LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/2696
zu Drucksache 18/2502
24. 03. 2022

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER) – Drucksache 18/2502 –

Digitalisierung an Schulen und deren IT-Betreuung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2502 –** vom 3. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Am 20. Januar 2022 vermeldete das Ministerium für Bildung auf seiner Homepage, dass die „Digitalisierung unserer Schulen zügig voranschreitet". Für die Qualifizierung konnten bis zum 28. Februar 2022 im DigitalPakt III „IT-Administration" Fördergelder beantragt werden.
Ebenso konnten im vergangenen Jahr tausende Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler finanziert werden; zum anderen wurden über 45 000 digitale Endgeräte für Lehrkräfte über den DigitalPakt IV „Ausstattungsprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte" beschafft.
Nach unseren Informationen steht der Ausstattung mit Endgeräten ein Personalmangel mit „Administrationsstau" gegenüber. Die Schulträger, die seit dem 1. August 2021 die schulische IT-Infrastruktur administrieren, sind vielerorts mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Neue digitale Geräte könnten an Schulen nicht zeitnah in Betrieb genommen werden und Aufträge zur Fehlerbehebung (Level I) würden sich aufstauen. Den Schulen sei es nicht mehr möglich ihr bewährtes Vorgehen bei der digitalen Betreuung im Bereich der IT fortzuschreiben. Hierzu müssten Lösungen gefunden werden, um die IT-Administration an unseren Schulen sicherzustellen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen in rheinland-pfälzischen Schulen?
2. Wie viele zusätzliche Stellen „Administratoren" sind bei den Schulträgern seit dem Jahr 2021 hinzugekommen und zum Stichtag 1. März 2022 in den Landkreisen und kreisfreien Städten auch tatsächlich besetzt worden?
3. Plant die Landesregierung in Anbetracht der beschriebenen Herausforderungen, zur Sicherstellung der Qualifizierung und Weiterbildung, eine Verlängerung der Antragsfrist der Förderung der „IT-Administration" über den 28. Februar 2022 hinaus?
4. Inwiefern wird sichergestellt, dass Schulen mit den Möglichkeiten einer schulinternen Administration diese auch weiterhin umsetzen können?
5. Inwieweit können Lehrkräfte, welche die IT-Administration schulintern übernehmen können, durch Entlastungsstunden unterstützt werden bis die unbesetzten Stellen bei den Trägern besetzt werden können?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 25. April 2022

E: 24.03.2022
18/2696

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

24. März 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (Freie Wähler)
„Digitalisierung an Schulen und deren IT-Betreuung“
- Drucksache 18/2502 -

Vorbemerkung:

In § 75 Absatz 2 Nr. 4 Schulgesetz (SchulG) ist festgehalten, dass Aufwendungen bezüglich der Beschaffung und laufenden Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien in den Verantwortungsbereich der Schulträger fallen.

In der Vereinbarung über die Arbeitsteilung bei der Bereitstellung, des Betriebs, der Wartung und des Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Dezember 2020 wird unter Punkt 4. ausgeführt, dass unter diese Kostentragungspflicht auch die Bereitstellung, der Betrieb, die Wartung und der technische Support von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen fallen. Die Grundsatzvereinbarung regelt eine klare Arbeitsteilung: Lehrkräfte arbeiten pädagogisch und konzeptionell, wohingegen der technische Support durch IT-Fachkräfte erfolgen soll und dieser Support – auf Wunsch der Schulträger – aus einer Hand, nämlich der der Schulträger, erfolgen soll.

Dennoch hat das Ministerium für Bildung seit dem Jahr 2000 im Rahmen der Regelung zur System- und Anwendungsbetreuung für letztere einen freiwilligen Finanzierungsanteil zur Unterstützung der Schulträger übernommen. Die Haushaltsansätze wurden hier-

für bereits im Jahr 2019 zur Kompensation gestiegener Aufwände auf rund sechs Millionen verdoppelt. Hinzu kommen die Bundesmittel aus dem Digitalpakt III in Höhe von rund 24 Mio. Euro, die das Land den Kommunen weit überwiegend für Administration zur Verfügung stellt.

Dies vorausgeschickt beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt Schulträgern zur Unterstützung ihrer Aufgabenwahrnehmung jährlich Zuwendungen für die Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen auf Grundlage der in der Vorbemerkung erwähnten Vereinbarung der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 18. Dezember 2020. Die Vereinbarung schließt auch den von den Schulträgern zu erbringenden Support digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen ein, die von Lehrkräften genutzt werden. Die gemeinsam vereinbarte Bezugsgröße der zum jeweiligen Schuljahresbeginn vorliegenden aktuellen Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik bildet dabei die Basis für die Berechnung der für die Schulträger zur Verfügung stehenden Mittel. Im Schuljahr 2021/2022 stellt das Land den Schulträgern Mittel in Höhe von insgesamt 5.724.169 Euro zur Verfügung.

Für die Förderung von Ausgaben in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule für professionelle Administrations- und Support-Strukturen stehen in Rheinland-Pfalz bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 24.122.950 Euro für die Personalkosten der professionellen IT-Administration der mit den Mitteln des DigitalPakts errichteten Infrastruktur zur Verfügung. Förderfähig sind nicht nur Kosten für eigenes Personal, sondern auch Personalkosten externer Dienstleister. Des Weiteren werden Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu 10.000 Euro einmalig pro Fachkraft gewährt.

Die Regierungsparteien haben ferner im Koalitionsvertrag 2021-2026 die Einrichtung einer Kompetenzstelle beim Pädagogischen Landesinstitut vereinbart, die die Leistungen für schulisches Lehren und Lernen im digitalen Raum bündelt und Unterstützungsangebote im Bereich der digitalen Ausstattung und des technischen Supports für Schulen aus einer Hand bietet.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat die Landkreise und kreisfreien Städte in Abstimmung mit deren Kommunalen Spitzenverbänden um Auskunft zu dieser Fragestellung gebeten. Die eingegangenen Rückmeldungen finden sich in nachstehender Tabelle. Darüber hinaus befinden sich aktuell weitere Stellen in der Besetzung oder in Prüfung durch die Kommunalaufsicht. Es ist zudem davon auszugehen, dass einige Schulträger trotz der Beschäftigung eigenen Personals noch bestehende Nebenverträge mit externen Vertragspartnern haben.

Schulträger	seit 2021 besetzte Stellen
Kreisverwaltung Ahrweiler	1
Kreisverwaltung Altenkirchen (Ww.)	1
Kreisverwaltung Bad Kreuznach	2
Kreisverwaltung Birkenfeld	2
Kreisverwaltung Cochem-Zell	1
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	-
Kreisverwaltung Neuwied	1
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis	2
Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis	k.A.
Kreisverwaltung Westerwaldkreis	1
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	1
Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm	4
Kreisverwaltung Vulkaneifel	2
Kreisverwaltung Trier-Saarburg	-
Kreisverwaltung Alzey-Worms	k.A.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim	k.A.
Kreisverwaltung Donnersbergkreis	1
Kreisverwaltung Germersheim	1
Kreisverwaltung Kaiserslautern	1
Kreisverwaltung Kusel	k.A.

Schulträger	seit 2021 besetzte Stellen
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	externer Support
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	externer Support
Kreisverwaltung Mainz-Bingen	4
Kreisverwaltung Südwestpfalz	externer Support
Stadtverwaltung Koblenz	7
Stadtverwaltung Trier	6
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)	k.A.
Stadtverwaltung Kaiserslautern	k.A.
Stadtverwaltung Landau in der Pfalz	-
Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein	k.A.
Stadtverwaltung Mainz	2
Stadtverwaltung Neustadt a.d.W.	-
Stadtverwaltung Pirmasens	-
Stadtverwaltung Speyer	1
Stadtverwaltung Worms	6
Stadtverwaltung Zweibrücken	-

Zu Frage 3:

Die Richtlinie zur professionellen Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Administration") vom 10. Juli 2021 sah für Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget ursprünglich eine Frist zur Stellung von Erstanträgen bei der Investitions- und Strukturbank (ISB) bis zum 31. Dezember 2021 vor.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte" wurde in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen die Frist für die Stellung von Erstanträgen bis zum 28. Februar 2022 verlängert und den Zuwendungsempfängern mit elektronischem Rundschreiben am 13. Dezember 2021 mitgeteilt.

Angesichts des bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage erreichten Antragsvolumens von annähernd 95 Prozent ist davon auszugehen, dass alle Zuwendungsberechtigten, die Fördergelder in Anspruch nehmen wollen, auch einen entsprechenden Antrag eingereicht haben.

Zudem können Schulträger entsprechend der Vereinbarung vom 18. Dezember 2020 jährlich auf die Mittel des Landes zur Förderung des IT-Supports an Schulen zurückgreifen (vgl. hierzu die Antwort auf Frage 1).

Zu den Fragen 4 und 5:

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist Gegenstand und Ziel der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dass der technische Support aus der Hand der Schulträger und nicht von Lehrkräften erbracht wird. Bei vorliegender Zustimmung von Schulträger und Schulleitung können Lehrkräfte in begrenztem Umfang freiwillig Aufgaben z. B. bei der Benutzerverwaltung übernehmen.

Sollten Schulträger während des Aufbaus eigener Supportsysteme zur Gewährleistung eines störungsarmen Betriebs im Einzelfall noch auf eine weitergehende Mitwirkung der Schulen angewiesen sein, so können diese übergangsweise Werkverträge mit Lehrkräften abschließen.

Dr. Stefanie Hubig